



Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt - SG Biessenhofen-Marktoberdorf Handball –

1. Vorbemerkungen

Wir verpflichten uns zur Schaffung eines sicheren Umfelds, in dem Kinder und Jugendliche, erwachsener Mitglieder, sowie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer frei von sexualisierter Gewalt sind, geschützt und gefördert werden.

Dieses Konzept und **Verhaltenskodex** soll präventive Maßnahmen und Verhaltensrichtlinien definieren, um Risiken zu minimieren und angemessen zu reagieren und soll dazu beitragen, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld im Verein zu schaffen.

2. Definitionen von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bezeichnet die Ausnutzung einer Macht- oder Vertrauensstellung zu sexuellen Zwecken. Es handelt sich dabei um Handlungen, die gegen den Willen oder ohne das Verständnis und die Einwilligung des Betroffenen erfolgen. Dies kann körperliche Berührungen, aber auch verbale und non-verbale Handlungen umfassen. Sexueller Missbrauch kann sowohl durch Erwachsene als auch durch andere Kinder oder Jugendliche erfolgen. Wesentliche Aspekte sind dabei:

- **Körperliche Übergriffe:** Jede Form unerwünschter körperlicher Berührung mit sexueller Absicht, z.B. Berühren von Intimbereichen, erzwungene Küsse.
- **Sexuelle Handlungen:** Zwingen oder Überreden zu sexuellen Handlungen oder diese an der betroffenen Person vorzunehmen.
- **Exhibitionismus:** Zeigen der eigenen Geschlechtsteile oder Zwang zum Betrachten von pornografischem Material.
- **Sexuelle Kommunikation:** Verbal, schriftlich oder online, die eine sexuelle Absicht verfolgt und gegen den Willen des Betroffenen erfolgt.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, bei denen Menschen gegen ihren Willen zu sexuellen Zwecken benutzt oder gedemütigt werden. Der Begriff betont den Machtaspekt dieser Handlungen und hebt hervor, dass die Sexualität als Mittel zur Machtausübung und Unterdrückung missbraucht wird. Sexualisierte Gewalt kann sich in unterschiedlichen Formen manifestieren, darunter:



-
- **Verbale Belästigungen:** Sexuell anzügliche Bemerkungen, Witze oder Kommentare.
 - **Psychische Gewalt:** Drohungen, Erpressung oder Manipulation mit sexuellen Inhalten.
 - **Körperliche Gewalt:** Erzwingen von sexuellen Handlungen durch körperliche Übergriffe oder Gewaltanwendung.
 - **Mediale Gewalt:** Verbreitung von intimen oder pornografischen Aufnahmen ohne Einwilligung des Betroffenen.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten

- **Macht- und Kontrollaspekt:** Beide Begriffe beinhalten die Ausübung von Macht und Kontrolle über das Opfer.
- **Einwilligung:** Beide Formen erfolgen ohne die freiwillige und informierte Zustimmung des Betroffenen.
- **Formen der Ausübung:** Während sexueller Missbrauch oft konkrete Handlungen beinhaltet, kann sexualisierte Gewalt auch verbale und psychische Formen annehmen.
- **Ziele:** Beide Formen zielen darauf ab, die Würde und Integrität des Betroffenen zu verletzen.

Durch diese Definitionen wird deutlich, dass sowohl sexueller Missbrauch als auch sexualisierte Gewalt schwerwiegende Verletzungen der persönlichen Integrität und Würde darstellen. Wir erstellen deshalb in unserem Sportverein dieses umfassende Schutzkonzept, um präventiv gegen solche Übergriffe vorzugehen und Betroffene zu schützen.

3. Zielgruppen in unserem Verein

- **Kinder und Jugendliche**
- **Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer.**
- **Vereinsleitung und alle Vereinsmitglieder.**

4. Grundsätze

- Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander.
- Klare Abgrenzung zwischen professionellem und privatem Verhalten.
- **Null-Toleranz-Politik** gegenüber jeglicher Form von sexualisierter Gewalt.



5. Präventive Maßnahmen

5.1 Schulung und Sensibilisierung

- **Regelmäßige Schulungen für Trainerinnen und Trainer sowie betreuende Personen** zum Thema sexualisierte Gewalt, Grenzachtung und -überschreitung.
- **Workshops für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** zur Stärkung des Selbstbewusstseins und zur Aufklärung über ihre Rechte.

5.2 Verhaltenskodex

- **Verpflichtungserklärung** aller Betreuenden zur Einhaltung des Verhaltenskodexes.
- **Konsequente Einhaltung von professionellen Grenzen**, insbesondere bei körperlichen Hilfestellungen.

5.3 Transparentes Umfeld

- **Offene Trainingsräume**, in denen Hilfestellungen gut einsehbar sind.
- **Einbeziehung von Eltern** durch Informationsveranstaltungen und offene Kommunikation.

5.4 Richtlinien für körperliche Kontakte bei u.a. Hilfestellungen

- Voraussetzung für Hilfestellungen ist die ausdrückliche Zustimmung der Sportlerinnen/Sportler

5.5 Zwei-Personen-Regel

- Trainings mit körperliche Hilfestellungen sollen, wenn möglich, in Anwesenheit von zwei Trainer/innen / Betreuer/innen durchgeführt werden, um Transparenz und Sicherheit zu gewährleisten.

5.6 Einholung erweitertes Führungszeugnis

- Regelmäßige Einholung des erweiterten Führungszeugnis aller Trainerinnen und Trainer

5.7 Schaffung von Schutzbereichen

- Toiletten und Duschen sind während der Nutzung „Tabu-Zonen“ und dürfen nur von den Teammitgliedern genutzt werden.



-
- Vor betreten der Kabinen muss sich die eintretende Person erkennbar machen und darf erst nach Zustimmung eintreten.
 - Individuelle Vereinbaren von Zugangsrichtlinie jeder Mannschaft (Wann darf die betreuende Person eintreten / Wann nicht?)
 - Keine Besprechungen unter der Dusche oder während des Umziehens
 - Der Übungsleiter nimmt Kinder und Jugendliche nicht in seinen Privatbereich mit
 - Sexualisierte Kommentare oder sexualisiertes Verhalten in der Sportgruppe werden thematisiert
 - Übungsleiter äußern keine sexistischen Bemerkungen oder abwertende Kommentare über die Körper ihrer Kinder, Jugendlichen und anderer Sportler/innen.
 - Klarheit im körperlichen Umgang miteinander: Körperkontakte nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe

6. Reaktionsmaßnahmen

Sollte bei Menschen die Grenzen verletzt worden sein, hat nicht die Schuldfrage Priorität. Wir gehen parteilich damit um und bilden Schutzräume für alle Beteiligte.

6.1 Meldewege

- Niederschwellige Meldewege für Betroffene und Zeugen, z.B. durch Vertrauenspersonen oder anonyme Meldemöglichkeiten.
- Benennung einer unabhängigen Ansprechperson für Betroffene.

6.2 Interventionsplan

- Sofortige Maßnahmen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, inkl. Freistellung der verdächtigten Person.
- Kooperation mit externen Fachstellen und ggf. Einbeziehung der Polizei.

7.3 Unterstützung für Betroffene

- Psychosoziale Unterstützung und Beratung durch externe Fachstellen.
- Begleitung durch den gesamten Prozess und Sicherstellung eines sicheren Trainingsumfelds.

8. Evaluation und Weiterentwicklung

- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Schutzkonzeptes.



-
- Feedbackrunden mit Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern, Eltern und Trainer/innen / Betreuer/innen zur kontinuierlichen Verbesserung und Verbesserung der Schutzkonzepte.

9. Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt im Sportkontext

Hier sind spezifische Anzeichen und Signale, die auf sexualisierte Gewalt in Sportvereinen hinweisen können:

Verhaltensbezogene Anzeichen im Sportkontext

- **Rückzug aus dem Training:** Plötzliches Desinteresse oder Rückzug von sportlichen Aktivitäten, die das Kind, der/die Jugendliche oder Erwachsene zuvor begeistert verfolgt hat.
- **Ungewöhnliche Verletzungen:** Unerklärliche Verletzungen oder häufige Verletzungen, die nicht typischen Sportverletzungen entsprechen.
- **Vermeiden bestimmter Personen:** Offensichtliche Angst oder Unbehagen in der Nähe bestimmter Trainer/Trainerinnen, Betreuer/Betreuerinnen oder Teamkollegen/-kolleginnen.
- **Plötzliche Leistungsänderungen:** Abrupte Verschlechterung oder ungewöhnlicher Leistungsabfall, Konzentrationsprobleme während des Trainings oder Wettbewerben.

Emotionale Anzeichen

- **Angst und Nervosität:** Übermäßige Angst vor Trainingseinheiten oder Wettkämpfen, die sich in Nervosität, Zittern oder Panikattacken äußern kann.
- **Stimmungsschwankungen:** Häufige Stimmungsschwankungen, einschließlich plötzlicher Ausbrüche von Weinen, Wut oder aggressivem Verhalten ohne erkennbaren Grund.
- **Depression und Rückzug:** Anzeichen von Depression wie Traurigkeit, Interessenverlust an sozialen Aktivitäten oder Rückzug von Freunden und Teammitgliedern.

Körperliche Anzeichen

- **Veränderungen im körperlichen Erscheinungsbild:** Plötzliche Vernachlässigung der Körperpflege oder übertriebene Sauberkeit.
- **Häufige Verletzungen:** Wiederholte Verletzungen, die ungewöhnlich sind oder nicht zum erklärten Trainings- oder Wettkampfgeschehen passen.



-
- **Körperliche Beschwerden:** Regelmäßige Beschwerden über Bauchschmerzen, Kopfschmerzen oder andere körperliche Symptome ohne medizinische Erklärung.

Sozialverhalten

- **Vermeidung von körperlichem Kontakt:** Übermäßige Scheu oder Abneigung gegenüber körperlichem Kontakt, auch in sportlichen Situationen, in denen Körperkontakt üblich ist.
- **Plötzliche Veränderungen im sozialen Verhalten:** Schwierigkeiten im Umgang mit Teamkolleginnen und -kollegen, isolierendes Verhalten oder Konflikte, die vorher nicht vorhanden waren.
- **Übermäßige Anhänglichkeit:** Ungewöhnlich starkes Anhängen an bestimmte Erwachsene oder umgekehrt, ein übermäßiger Abstand zu den Erwachsenen, die zuvor vertraut waren.

Hinweise im Umgang mit Autoritäten und Peers

- **Misstrauen gegenüber Erwachsenen:** Generelles Misstrauen oder Angst gegenüber Trainern/Trainerinnen und Betreuenden, insbesondere denen, die eine Autoritätsposition innehaben.
- **Schwierigkeiten mit Teammitgliedern:** Probleme, gesunde Beziehungen zu Teamkollegen zu führen, erhöhte Konflikte oder Isolation innerhalb des Teams.

Weitere auffällige Anzeichen

- **Andeutungen oder Aussagen:** Direkte oder indirekte Hinweise auf Missbrauch, wie zum Beispiel durch Bemerkungen, die sexuelle Übergriffe andeuten, oder durch das Vermeiden von Gesprächen über bestimmte Personen oder Situationen.
- **Veränderungen im Verhalten nach dem Training:** Anzeichen von Angst oder Unwohlsein direkt nach Trainingseinheiten oder Wettkämpfen, auffällige Veränderungen im Verhalten nach Treffen mit bestimmten Personen.

Wichtige Hinweise

- **Individuelle Unterschiede beachten:** Nicht jedes Anzeichen bedeutet automatisch, dass sexualisierte Gewalt stattgefunden hat. Es ist wichtig, die Gesamtsituation und das individuelle Verhalten des Kindes oder Jugendlichen oder Erwachsenen zu berücksichtigen.



-
- **Professionelle Hilfe suchen:** Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt sollten immer Fachleute (z.B. Psychologen, Sozialarbeiter) hinzugezogen werden, um die Situation korrekt einzuschätzen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
 - **Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen:** Ein offenes und vertrauensvolles Umfeld im Verein kann dazu beitragen, dass Betroffene eher bereit sind, über ihre Erfahrungen zu sprechen.

Ein aufmerksamer und sensibler Umgang mit diesen Anzeichen kann dazu beitragen, betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schützen und ihnen die notwendige Unterstützung zu bieten.

10. Rolle von sozialen Medien als Risikofaktor für sexualisierte Gewalt

Soziale Medien spielen in der heutigen Zeit eine bedeutende Rolle im Leben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Während sie viele positive Aspekte bieten, stellen sie auch erhebliche Risiken dar, insbesondere im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt. Hier sind die wesentlichen Risiken, die durch soziale Medien entstehen:

Einfache Zugänglichkeit und Anonymität

- **Anonymität der Täter:** Soziale Medien ermöglichen es Tätern, anonym zu agieren und falsche Identitäten anzunehmen, um das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen zu gewinnen.
- **Leichter Zugang zu potenziellen Opfern:** Täter können problemlos auf große Gruppen von Kindern und Jugendlichen zugreifen und gezielt diejenigen ansprechen, die besonders verletzlich oder isoliert sind.

Manipulation und Grooming

- **Grooming:** Täter nutzen soziale Medien, um langsam eine vertrauensvolle Beziehung zu ihren Opfern aufzubauen, die oft mit harmlosen Nachrichten beginnt und sich schrittweise zu sexualisierten Inhalten entwickelt.
- **Psychische Manipulation:** Durch regelmäßigen Kontakt und emotionale Manipulation können Täter das Selbstbewusstsein und die Entscheidungsfähigkeit der Opfer untergraben.

Verbreitung von intimen Bildern und Videos



-
- **Cyberbullying und Sextortion:** Täter erpressen Opfer, indem sie mit der Veröffentlichung intimer Bilder oder Videos drohen. Diese Praxis, auch Sextortion genannt, kann zu schwerwiegenden emotionalen und psychologischen Folgen führen.
 - **Unkontrollierte Verbreitung:** Einmal geteilte intime Bilder oder Videos können sich schnell und unkontrolliert im Internet verbreiten, was das Opfer dauerhaft belasten kann.

Fehlende elterliche Kontrolle und Überwachung

- **Ungenügende Aufsicht:** Viele Eltern sind sich der Risiken, die soziale Medien mit sich bringen, nicht bewusst oder wissen nicht, wie sie die Aktivitäten ihrer Kinder effektiv überwachen können.
- **Versteckte Kommunikation:** Kinder und Jugendliche können private Nachrichten und Aktivitäten in sozialen Medien leicht vor ihren Eltern verbergen.

Selbstdarstellung und soziale Bestätigung

- **Drang zur Selbstdarstellung:** Kinder und Jugendliche haben oft das Bedürfnis, sich selbst darzustellen und soziale Bestätigung zu suchen, was sie anfälliger für die Kontaktaufnahme durch Täter machen kann.
- **Risikoverhalten:** Um Aufmerksamkeit und Anerkennung zu erlangen, können Kinder und Jugendliche riskante oder unpassende Inhalte posten, die von Tätern ausgenutzt werden können.

Mangel an Datenschutzbewusstsein

- **Unwissenheit über Datenschutz:** Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind sich der Bedeutung von Datenschutz und der möglichen Konsequenzen der Veröffentlichung persönlicher Informationen nicht bewusst.
- **Sorgloser Umgang mit persönlichen Daten:** Oft werden persönliche Daten wie Aufenthaltsort, Schule oder Fotos leichtfertig geteilt, was Tätern zusätzliche Informationen liefert, um ihre Opfer zu manipulieren.

Präventive Maßnahmen und Schutzstrategien

Förderung eines offenen Dialogs



-
- **Offene Kommunikation:** Kinder und Jugendliche sollten ermutigt werden, offen über ihre Online-Erfahrungen zu sprechen und sich bei unangenehmen oder verdächtigen Vorfällen an vertrauenswürdige Erwachsene zu wenden.
 - **Vertrauenspersonen im Verein:** Sportvereine sollten Vertrauenspersonen benennen, an die sich Kinder und Jugendliche bei Problemen oder Bedenken wenden können.

Schlussfolgerung

- Soziale Medien bieten zahlreiche Vorteile, bergen jedoch erhebliche Risiken im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt.
Durch die **Förderung eines offenen Dialogs** können Kinder, Jugendliche und Erwachsene besser geschützt und unterstützt werden.

Biessenhofen & Marktoberdorf, 01.09.2024

Maximilian Nuscheler & Stefan Schaub

Für die SG Biessenhofen-Marktoberdorf Handball

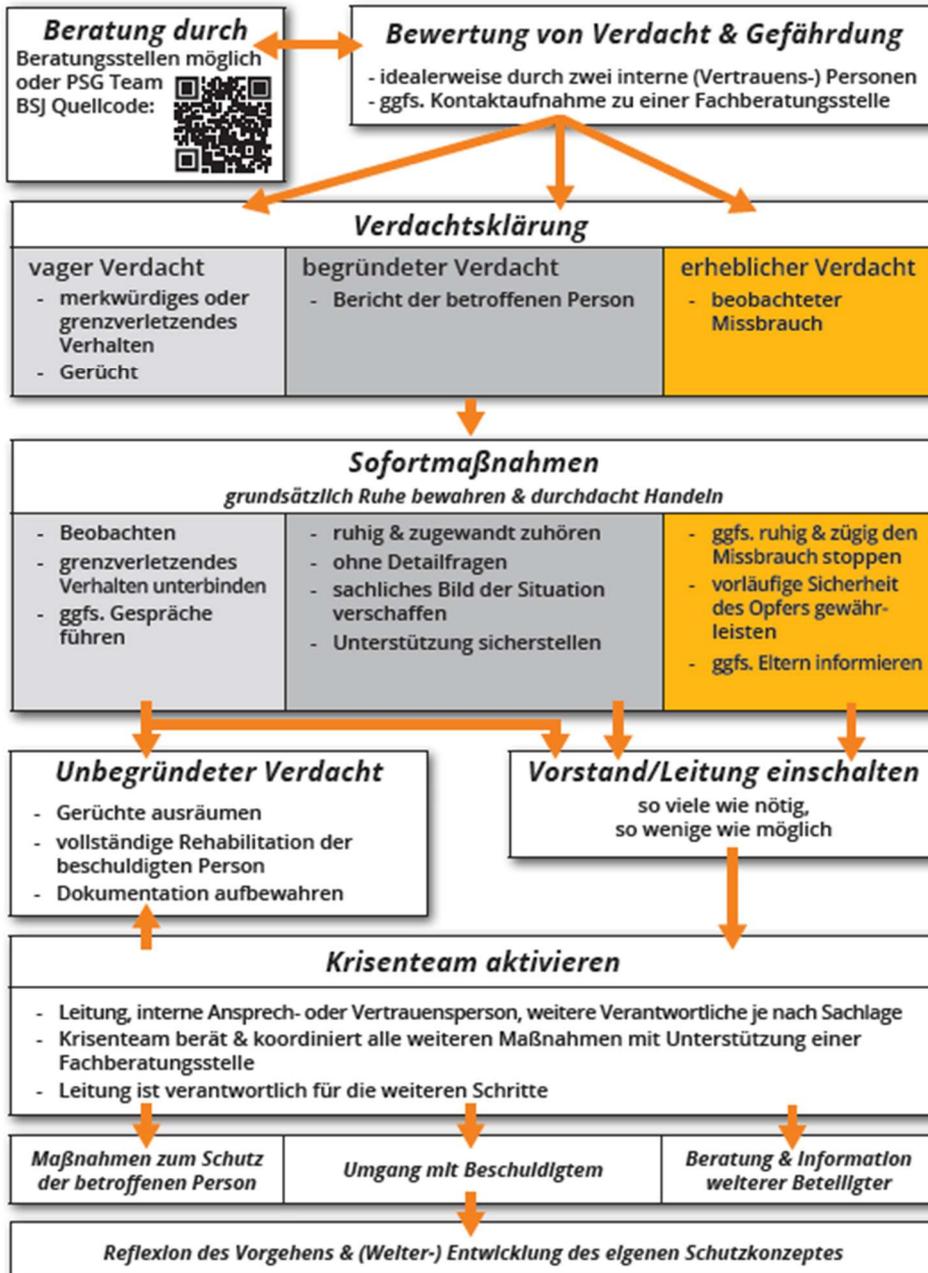
Intervention

- Leitlinien zum Vorgehen im (Verdachts-)Fall



Was liegt vor? Meldung & Situationsbeschreibung
 an z.B. (selbst-) gewählte Vertrauensperson, PsG-Ansprechperson, Vorstand, Abteilungsleitung

Fortlaufende Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche & Prozesse



#WirgestaltenSportfürKinderundJugendliche



Vertrauensperson der SG Biessenhofen-Marktoberdorf Handball:

Sozialpädagogische Praxis

Jörg Mohring

mohring@spfh.com

0171 / 172 471 8

Das **Krisenteam** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Abteilungsleiter TSV Marktoberdorf Handball

Abteilungsleiter TSV Biessenhofen Handball

Vertrauensperson der SG Biessenhofen-Marktoberdorf Handball

1. Vorstand TSV Marktoberdorf e.V.
1. Vorstand TSV Biessenhofen e.V.

Öffentlich Anfragen (z.B. der Strafermittlungsbehörden, Presse, usw) werden nur durch die Vertrauensperson oder das Krisenteam beantwortet. Die Betroffenen verhalten sich zum Schutz aller Beteiligten zurückhaltend.



Verhaltensleitlinien der SG Biessenhofen-Marktoberdorf Handball

Wir respektieren Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit: Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und auch Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die aller anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Wir fördern Fairplay, Respekt untereinander und soziales Verhalten: Ich möchte Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote und zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen anleiten. Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Personen ausrichten und insbesondere kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Wir schützen die sexuelle Integrität des Einzelnen: Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Wir sind stets Vorbilder: Doping, Rauchen & Alkohol haben keinen Platz bei uns. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jede Art von Leistungsmanipulation.

Wir behandeln alle gleich und fair: Ich respektiere die Würde der mir anvertrauten Personen und verspreche, alle Menschen unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken. Wir schauen nicht weg. Wir helfen uns.

Wir haben Zivilcourage: Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diese Leitlinien verstoßen wird. Ich informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.